



Kanton Zug

## **Steuerbuch**



## Steuerbuch

19.2.6	<b>Inhalt</b> Steuerliche Erleichterungen für denkmalpflegerische Arbeiten	3
--------	---	---

### **19.2.6 Steuerliche Erleichterungen für denkmalpflegerische Arbeiten**

Abziehbar sind die Kosten denkmalpflegerischer Arbeiten sofern:

- es sich um denkmalpflegerische Arbeiten handelt,
- diese auf Grund gesetzlicher Vorschriften vorgenommen werden,
- die Vornahme im Einvernehmen mit den Behörden oder auf deren Anordnung hin erfolgt,
- die Kosten nicht durch Subventionen gedeckt sind.